

## KUND M A C H U N G

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses der Stadtgemeinde Rottenmann vom 28. Oktober 2013 wurden in die geltende Kanalabgabenordnung, Wassergebührenordnung sowie Abfuhrordnung Indexklauseln eingefügt, wonach die Benützungsgebühren mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern sind, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 01. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat, und zwar jeweils auf Basis der Veränderung für die Monate Juni des Vorjahres bzw. des Jahres davor.

Dementsprechend wird auf Basis des

- § 4 Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Rottenmann
- § 6 Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Rottenmann
- § 16 a Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Rottenmann

die Indexanpassung für 2019 mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 in der Höhe von 2,0 % folgendermaßen schlagend:

	Alt €	Neu €
<b>KANALGEBÜHREN: zuzüglich ges. MWSt.</b>		
Kanalbenützungsgebühr (Einheitssatz)	2,33	2,38
Kanalbenützungsgebühr für AHT (Einheitssatz)	6,50	6,63
Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2b der Kanalabgabeordnung pro Person 45 m <sup>3</sup> x Ben.-ES	105,30	107,41
Bereitstellungsgebühr (Kanal nach Fläche) pro m <sup>2</sup>	1,15	1,17
<b>WASSERGEBÜHREN: zuzüglich ges. MWSt.</b>		
Wasserverbrauchsgebühr per m <sup>3</sup>	1,03	1,05
Zählermiete monatlich	1,54	1,57
<b>MÜLLABFUHRGEBÜHREN: inkl. MWSt. und Quartal</b>		
120 Liter Behälter	49,35	50,34
120 Liter Behälter erm.	30,97	31,59
240 Liter Behälter	120,48	122,89
660 Liter Behälter	331,18	337,80
770 Liter Container	381,03	388,65
1100 Liter Container	537,65	548,40

# Stadtamt Rottenmann

---

Diese Indexanpassung wird ab 1. Jänner 2019 wirksam.

Für den Gemeinderat:

*i.A.*

Alfred Bernhard  
Bürgermeister



Angeschlagen, am  
Abzunehmen, am